

Einbringung

Haushaltsplan der Stadt Wiehl 2021

ENTWURF der Haushaltssatzung der Stadt Wiehl für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wiehl mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.615.049 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.702.309 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	54.329.724 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	59.850.075 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.793.536 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	27.994.172 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	15.200.255 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	1.301.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

15.200.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	60.275.810,00 € EUR
--	---------------------

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

	3.515.445 EUR
--	---------------

festgesetzt.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

	571.815 EUR
--	-------------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	12.000.000 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 260 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 443 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 430 v.H.

Budgetierungsregelungen der Stadt Wiehl

1. Budgets im Sinne des § 21 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet (Fachbudgets). Gleichfalls werden investive Maßnahmen auf der Ebene der Produktgruppe ebenfalls zu einem Fachbudget verbunden. Abweichend zu den vorstehenden Regelungen bilden alle Investitionsmaßnahmen innerhalb der jeweiligen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (z.B. ISEK Wiehl oder ISEK Bielstein) ein eigenes Budget und sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die sowohl bei den Primär- als auch den Sekundärkostenstellen veranschlagten Haushaltsmittel, die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung zur Verteilung auf die Produkte in den Zeilen 13 bis 16 der Teilergebnispläne vorgesehen sind, werden nicht in das Fachbudget einbezogen. Die darin enthaltenen Geschäftsaufwendungen auf den Hilfskostenstellen bilden ein eigenes Budget (Sachbudget). Darüber hinaus werden auch die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung in den Zeile 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht in die Fachbudgets einbezogen.
3. Das gleiche gilt auch für Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen, Abschreibungen, die Gebäudekostenstellen des FB 7 und die Bewirtschaftungskostenstellen des FB 9. Diese vier Aufwandsarten und zwei Kostenstellengruppen werden jeweils für sich zu einem Budget zusammengefasst (Sachbudget).
4. Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets (Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen) obliegt den entsprechenden Produktgruppenverantwortlichen. Bei erkennbaren Abweichungen ist es Aufgabe des Verantwortlichen rechtzeitig steuernd einzutreten.
5. Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen:
Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des jeweiligen Schadensereignisses.
Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigten zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die Verwendung in der jeweiligen Produktgruppe. Dies gilt auch für die Investitionen im Finanzplan.
6. Sperrvermerke:
Alle mit Zweckzuweisungen finanzierten Aufwendungen/Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung gesperrt.

Wertgrenzen für Investitionsmaßnahmen

Einzelinvestitionen, die einen Wert von 90.000€ übersteigen, sind in den Teilfinanzplänen in einem Einzelnachweis darzustellen und zu erläutern.

Wiehl, 13.01.2021

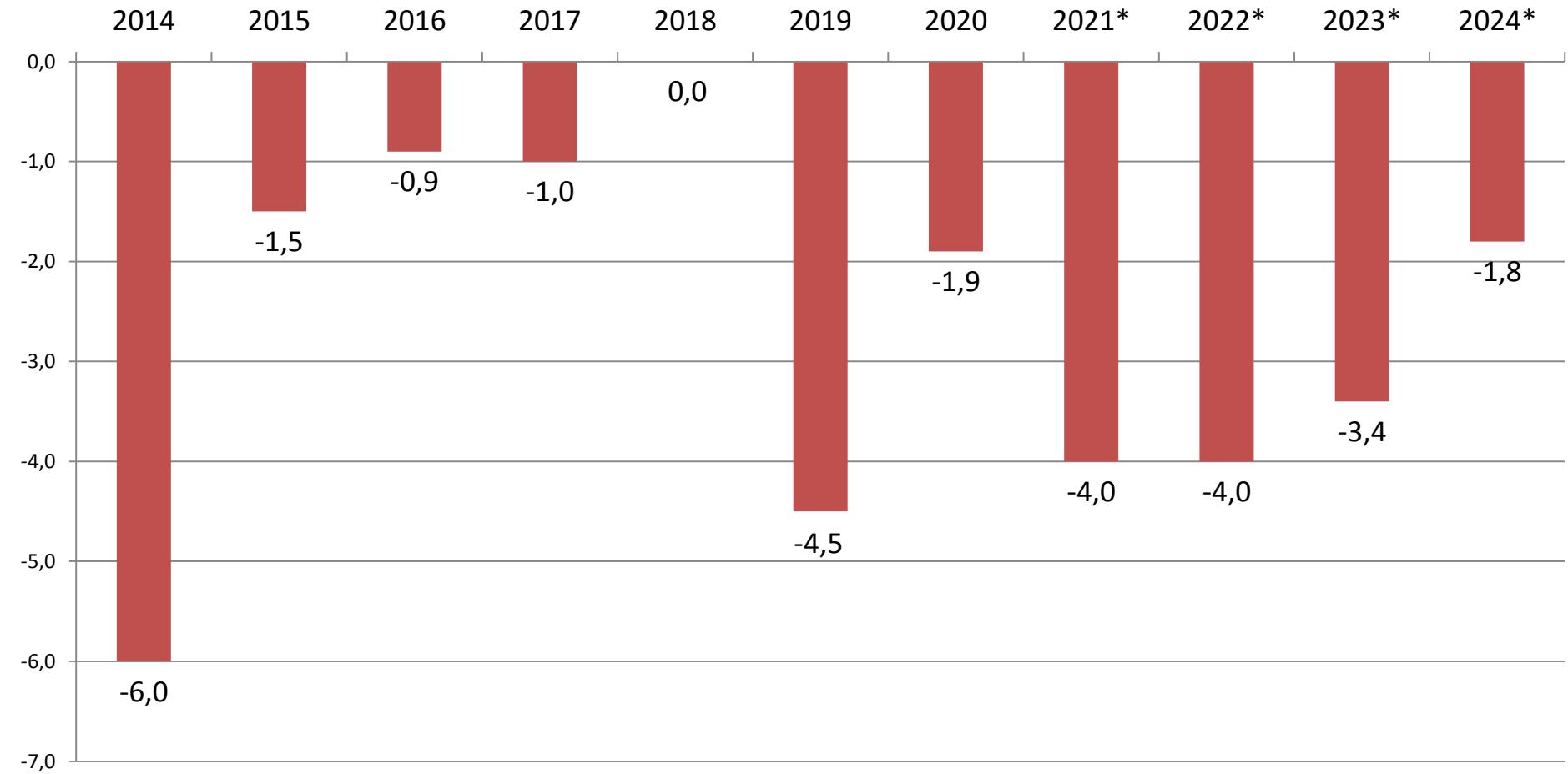
Aufgestellt:

Axel Brauer
Stadtkämmerer

Festgestellt:

Ulrich Stücker
Bürgermeister

Entwicklung des Defizits



Rechtsfolge: • Genehmigungshaushalt!

• Kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich

Wichtig: • Einsparungen bei der HPL Aufstellung. Vieles wurde gekürzt / gestrichen

• Das Problem des Eigenkapitalverzehrs bleibt

• Ausgleichsrücklage geht in 2021 auf 0€ zurück

• Liquidität ist extrem verschlechtert

• Investitionsfinanzierung in der Folge ebenfalls verschlechtert

Die Realsteuern sollen unverändert bleiben:

Grundsteuer A: 260 %

Grundsteuer B: 443 %

Gewerbesteuer: 430 %

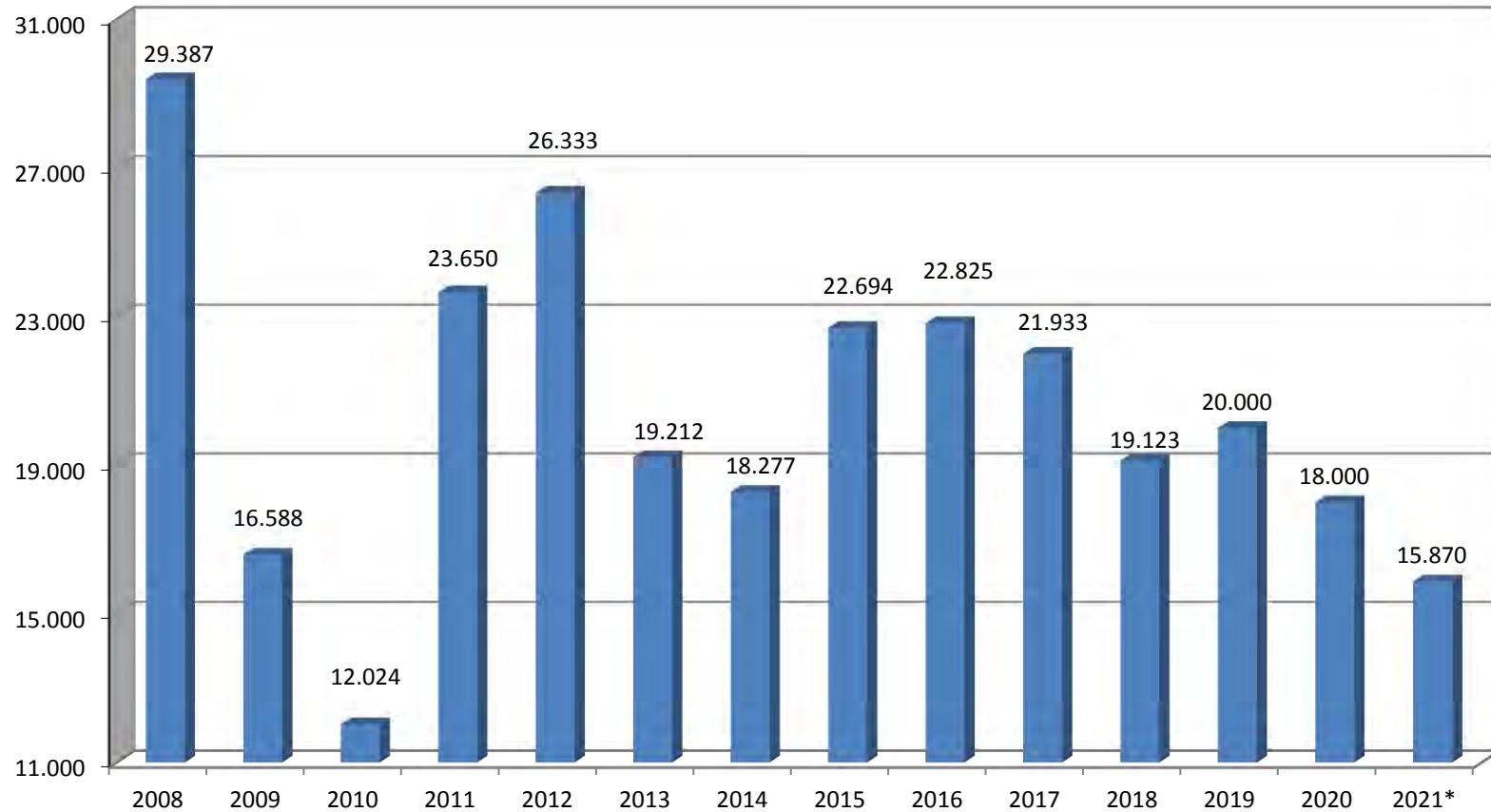
Kommune	Grundsteuer B 2020 in %
Bergneustadt	959
Waldbröl	765
Marienheide	699
Hückeswagen	695
Engelskirchen	650
Lindlar	595
Reichshof	570
Gummersbach	570
Wipperfürth	630
Morsbach	545
Radevormwald	490
Nümbrecht	473
Wiehl	443
Durchschnitt, ohne Wiehl	636,75

Kommune	Gewerbesteuer 2020 in %
Waldbrol	575
Engelskirchen	503
Lindlar	495
Marienheide	495
Nümbrecht	494
Radevormwald	490
Bergneustadt	475
Gummersbach	475
Reichshof	475
Hückeswagen	470
Wipperfürth	470
Morsbach	470
Wiehl	430

Durchschnitt, ohne Wiehl 490,58

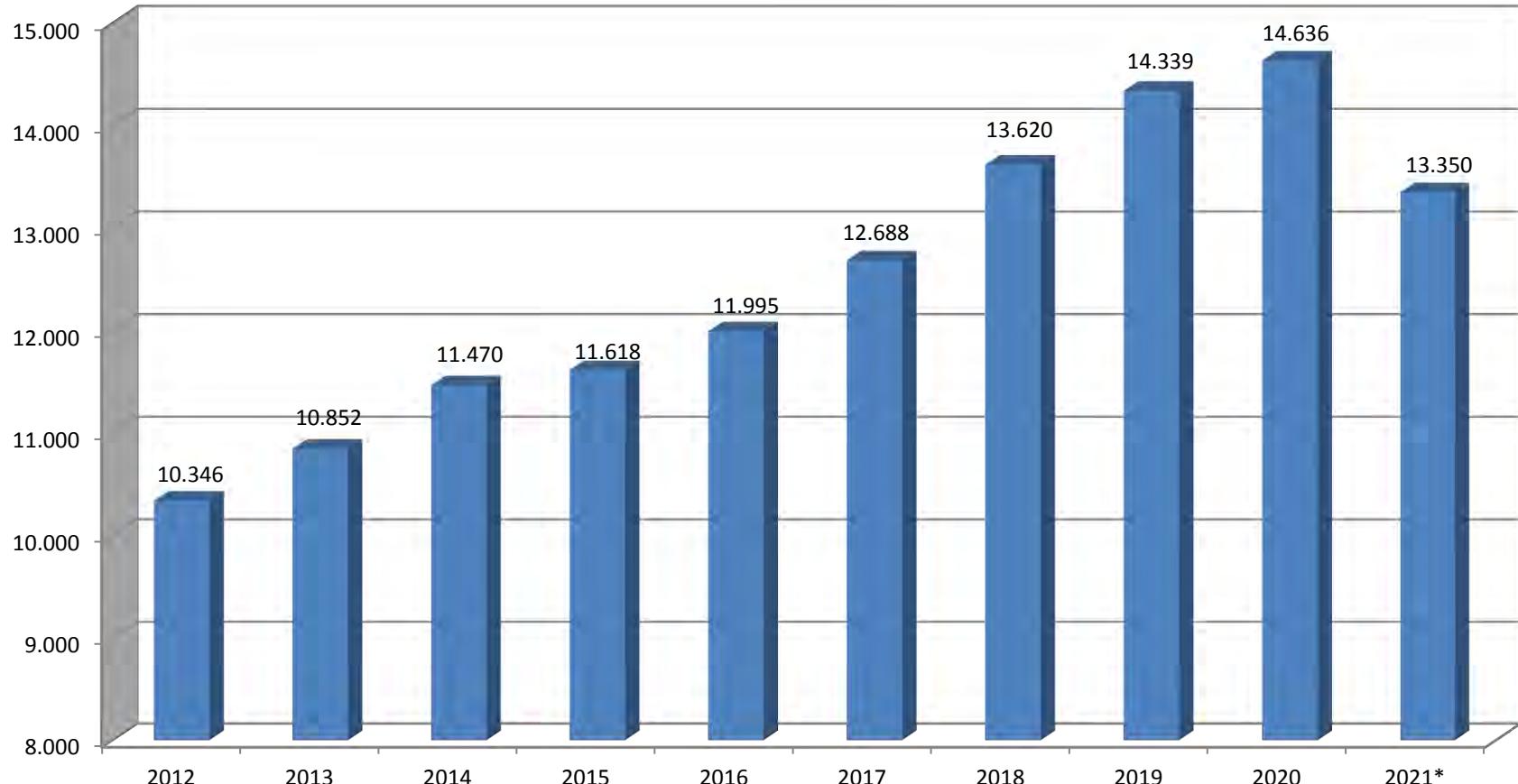
Entwicklung der Gewerbesteuererträge

Beträge in TEUR / * Ansatz lt. Haushaltsplan



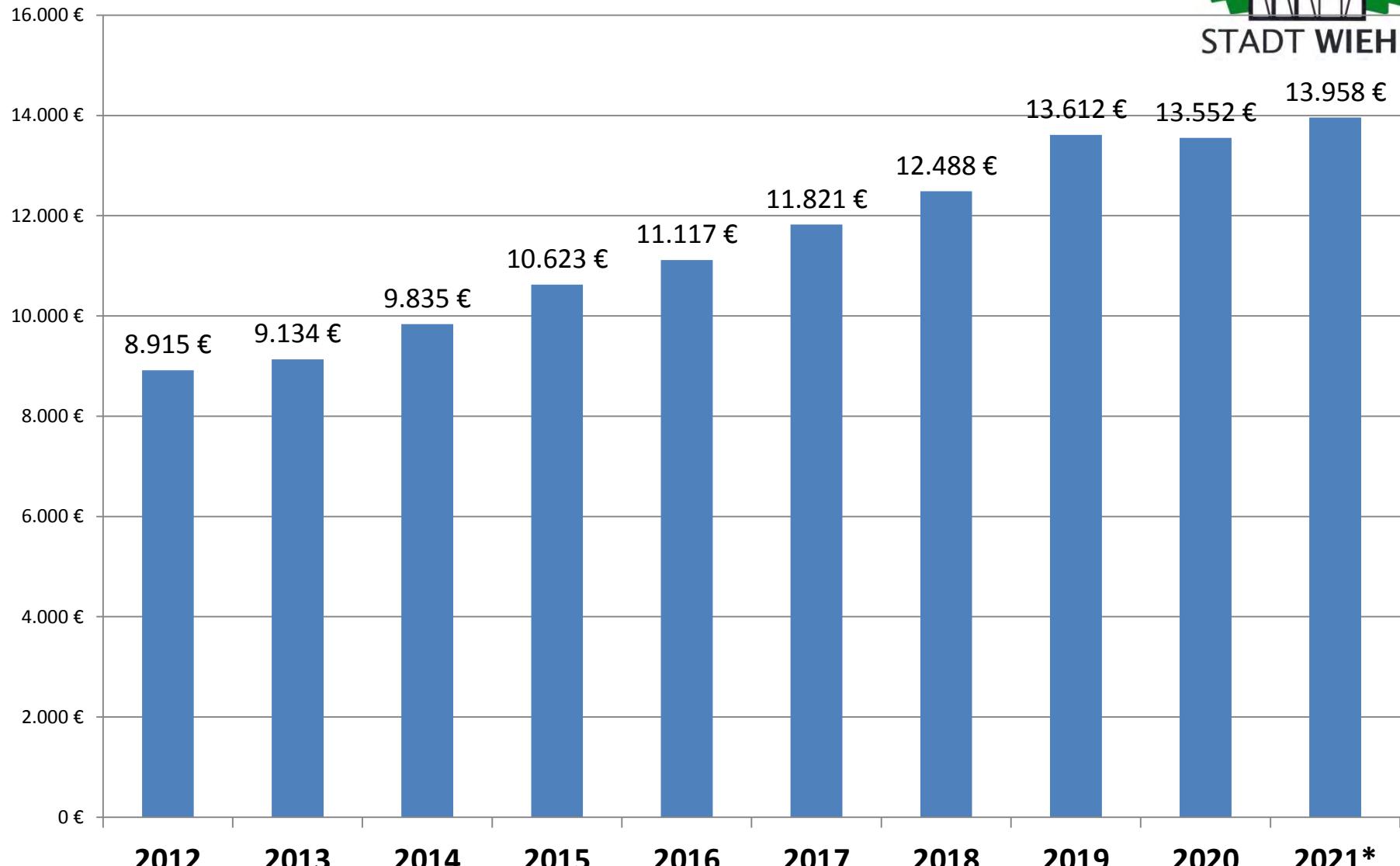
Entwicklung des Einkommensteueranteils

Beträge in TEUR / *Ansatz lt. Haushaltsplan



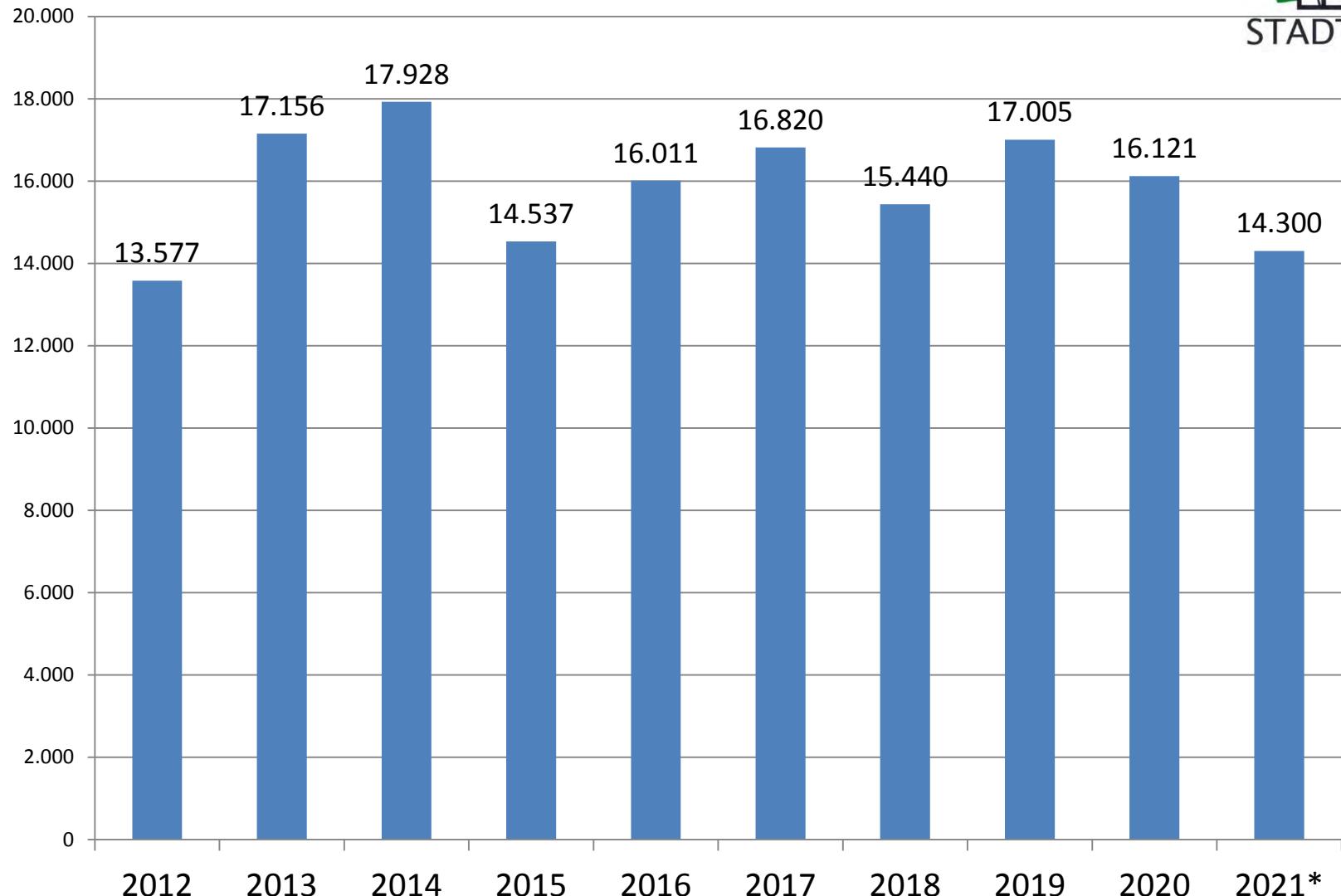
Entwicklung der zahlungswirksamen Personalauaausgaben

Beträge in TEUR /*Ansatz lt. Haushaltsplan



Entwicklung der Kreisumlage

Beträge in TEUR / * Ansatz lt. Haushaltsplan



Wesentliche Investitionen 2021

- Erwerb von unbebauten Grundstücken **1,5 Mio €**
 - Aufwertung Kurpark **3,7 Mio €**
 - Umgestaltung Bahnhofstraße **2,7 Mio €**
 - Breitbandausbau **2,4 Mio €**
 - Feuerschutz **1,3 Mio €**
 - Erwerb von Gewerbegebäuden **2,0 Mio €**
- gesamte Investitionen** **15,3 Mio €**

Finanzierung der Investitionen

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten **28,0 Mio €**

Einzahlungen **12,8 Mio €**

Saldo aus Investitionstätigkeit **15,2 Mio €**

Kreditaufnahmen **15,2 Mio €**

Verschuldung wird deutlich ansteigen über den Höchstwert aus 2001.

Die Finanzierungsbedingungen der Investitionen werden bestimmt durch folgende Faktoren:

- **Nur 50% Zuschuss zu den förderfähigen Kosten bei den ISEK – Maßnahmen**
- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 0€**
- **Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes 0€**
- **Gute Schule nur ca. die Hälfte**
- **Kein Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**

ENTWURF der Haushaltssatzung der Stadt Wiehl für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wiehl mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.615.049 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.702.309 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	54.329.724 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	59.850.075 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.793.536 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	27.994.172 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	15.200.255 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	1.301.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

15.200.000 EUR

festgesetzt.

Ursache des schwachen Ergebnisplans?

- **Nachhaltig abundant, d.h. wir erhalten keine Schlüsselzuweisungen**
- Ursache: hohe Steuerkraft
- Aber Haushaltsdefizite
- Logischer Schluss: Ausgaben sind zu hoch.
- Entscheidende Frage: Soll die Infrastruktur und das Dienstleistungsangebot erhalten bleiben?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

